

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Juni 2017 wird berichtet:

Tagesordnung:

1. Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der KiTa-Gebührenordnung
-Beratung und Beschlussfassung-
2. Haushalt 2017
-Beratung und Beschlussfassung-
3. Investitionsprogramm 2016 bis 2020
-Beratung und Beschlussfassung-
4. Energiegenossenschaft Reinhardswald
-Beratung und Beschlussfassung-
5. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
-Beratung und Beschlussfassung-
6. Städtebaulicher Vertrag
-Beratung und Beschlussfassung-
7. Anträge
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Zu TOP 1) Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der KiTa-Gebührenordnung

Bürgermeister Sutor zieht den Antrag zur Gebührenerhöhung zurück.

Der Antrag zur Erhöhung des Verpflegungsgeldes bleibt bestehen.

Mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verpflegungsgeld ab 01.08.2017 von 2,50 €/Essen auf 3,-- €/Essen zu erhöhen.

Zu TOP 2) Haushalt 2017

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung.

Zu TOP 3) Investitionsprogramm 2016 bis 2020

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung

Zu TOP 4) Energiegenossenschaft Reinhardswald

Mit 24 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

1. Die Stadt Grebenstein stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der Energiegenossenschaft Reinhardswald in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 51% der Gesellschaftsanteile an der Verwaltungs GmbH und dem damit einhergehende anteiligen mittelbaren Erwerb an der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG zu.

Mit 24 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

2. Die Stadt Grebenstein nimmt die beabsichtigte anteilige Kreditaufnahme der Energiegenossenschaft Reinhardswald in Höhe von bis zu € 1.000.000,00 zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Stadt Grebenstein übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die Energiegenossenschaft Reinhardswald eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 110.000,00 (max. 80% der Forderungen) gegenüber den finanzierenden Banken bzw. der finanzierenden Bank.

Mit 24 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

3. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Magistrat der Stadt Grebenstein ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der Verwaltungs GmbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Bürgschaftsvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen, zu unterzeichnen

Mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

4. Der kommunale Vertreter der Stadt Grebenstein in der Gesellschafterversammlung der Energiegenossenschaft Reinhardswald wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der Verwaltungs- GmbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der beabsichtigten Unternehmensgründungen mit 51,00% Gesellschaftsanteile zu Gunsten der Energiegenossenschaft Reinhardswald, der Kreditaufnahme zur Projektfinanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der Energiegenossenschaft Reinhardswald entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.

Mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

5. Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Energiegenossenschaft Reinhardswald wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Vorstände der Energiegenossenschaft Reinhardswald bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der Verwaltungs- GmbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und Verträge zu den Gesellschaftsgründungen zu unterzeichnen

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 verlässt Frau Melanie Burghardt gem. § 25 HGO das Sitzungszimmer

Zu TOP 5) Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages

Mit 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Grundstückskaufvertrag in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Zu TOP 6) Städtebauliche Verträge

Über die Verträge wurde getrennt abgestimmt.

Mit 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die städtebaulichen Verträge in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Mit 25 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Schiedsvertrag in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Nach Abschluss der Tagesordnungspunkte nimmt Frau Burghardt wieder an der Sitzung teil. Sie wird über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung informiert.

Zu TOP 7) Anträge

Anträge lagen keine vor.

Zu TOP 8) Anfragen

1. SPD-Anfrage zum Stadtverordnetenbeschluss zur Schaffung von Bebauung im Bereich „Unter dem Wassergraben“

Was ist bisher unternommen worden um den Stadtverordnetenbeschluss umzusetzen?

Zunächst wurden die Haushaltsplanungen abgeschlossen und nachgesehen, welche Haushaltsreste aus genehmigten Haushalten noch weiter gebildet werden konnten.

Welche Hinderungsgründe stehen der Umsetzung des Beschlusses im Wege?
Siehe vorhergehende Frage.

Ist zur Umsetzung der Planung externe Hilfe erforderlich?

Zunächst ist eine sogenannte hydraulische Berechnung für den Schmutzwasserkanal an ein Ing.-Büro zu beauftragen. Hierzu muss noch eine Ausschreibung erfolgen.

Eine ggfls. erforderliche Bauleitplanung kann erst danach vorgenommen werden. Es muss geklärt werden, ob die Stadt Grebenstein die Investitionen parallel zu den übrigen Investitionen leisten kann oder sich evtl. ein Erschließungsträger findet.

2. FDP-Anfrage zu Schäden am Gehweg der Ludolph-von-Dassel-Straße aufgrund von Baumbewuchs

Zur Erklärung sei hier von der Verwaltung angefügt, dass Baumwurzeln Teile des Gehweges angehoben haben.

Aktuell wird die Angelegenheit noch im Magistrat behandelt, weshalb die Anfrage an dieser Stelle verwundert. Die Verwaltung prüft noch den Umfang der Arbeiten zur Instandsetzung von Teilbereichen des Gehweges. Es ist angedacht, die Instandsetzungsarbeiten durch Mitarbeiter des Bauhofs ausführen zu lassen. können. Es wird jedoch zu keiner grundhaften Erneuerung des Gehweges kommen, die im Übrigen beitragspflichtig wäre.

Die Entfernung des Baumbestandes kommt ebenfalls nicht in Frage, da es sich um ein sog. Straßenbegleitgrün handelt, das im Bebauungsplan festgeschrieben ist.

Zu TOP 9) Mitteilungen

1. Wasserversorgung Udenhausen

In einer interfraktionellen Sitzung am 12.06.2017 wurden die Ergebnisse des zweiten Gutachtens zur Quelle Erlenborn vorgestellt. In Absprache mit dem Stadtverordnetenvorsteher ist zu dem Thema eine Bürgerversammlung am 25.08.2017 vorgesehen.

2. Seufzerbrücke

Die Brücke aus dem Jahr 1978 ist einschließlich der Wiederlager nicht mehr zu sanieren. Vorgesehen ist ein Ersatzbau gleicher Ausprägung. Dabei soll jedoch im Bereich des Anschlusses Kasseler Str./Karl-Schomburg-Str. Barrierefreiheit hergestellt werden.

Mit einem Baubeginn ist nicht vor Ende 2019 zu rechnen.

3. Marktstraße 28

Wie bereits aus der Presse zu erfahren war, ist mit einer Fertigstellung in diesem Jahr nicht zu rechnen. Aktuell gehen die Planungen vom Frühjahr 2018 aus.

4. Ortsdurchfahrt Udenhausen

Die erforderliche Verwaltungsvereinbarung wurde seitens Hessen Mobil am letzten Freitag vorgelegt. Die Verwaltung prüft zunächst die darin getroffenen Regelungen, bevor sich der Magistrat damit beschäftigt.

5. Besuche des Bürgermeisters anlässlich von Jubiläen

Der Bürgermeister besucht Jubilare grundsätzlich nur in seinem Amtsbereich. Sofern Jubilare außerhalb feiern oder sich im Krankenhaus oder einem auswärtigen Pflegeheim befinden, findet kein Besuch statt.

Bei nicht nur vorübergehender Unterbringung in einem auswärtigen Pflegeheim werden die betroffenen Bürger bei der anderen Gemeinde angemeldet und die dortige Besuchsregelung kommt zur Anwendung.

6. Freibad

Die Untersuchungsergebnisse zu einer möglichen Sanierung werden in Kürze vorliegen. Nach der Sommerpause werden sich die Stadtverordneten voraussichtlich in einer interfraktionellen Sitzung dem Thema widmen.

7. Öko-Feldtage Frankenhausen

Die Öko-Feldtage waren ein voller Erfolg! Es kamen rund 8.000 Besucher. Neben den Besuchern gab es auch eine Vielzahl an Ausstellern. Es bleibt zu hoffen, dass es sich nicht um die letzten Öko-Feldtage in Frankenhausen gehandelt hat. Sicherlich dienen die Öko-Feldtage auch dazu, den Bekanntheitsgrad von Grebenstein zu vergrößern.

8. 125 Jahre Gesangverein Burguffeln

Am letzten Wochenende konnte der Gesangverein sein 125jähriges Jubiläum feiern und blickt auf eine tolle Vereinsarbeit zurück.

9. Vandalismus

Die Stadt Grebenstein wird aktuell von einer Welle des Vandalismus heimgesucht. Irgendwelche Personen haben erhebliche Schäden an der Burg, im Steinbruch, der Kulturhalle und allgemein mit Graffiti herbeigeführt. Hierbei handelt es sich um keine Kavaliersdelikte, sondern um massive Sachbeschädigung. Deshalb hat sich der Bürgermeister entschieden, eine Belohnung von **250 € für sachdienliche Hinweise** auszusetzen, die zur Ergreifung der Täter führen.